



Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont
Rüdiger-Butte-Schule

Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial sowie die Weitergabe an die lokale Presse

Die Rüdiger-Butte-Schule Hameln (RBS) möchte im Intranet, auf der schuleigenen Homepage (www.RBS-hameln.de) und in Sozialen Medien wie Instagram über **Aktivitäten der Schule berichten**. Näheres dazu finden Sie im Datenschutzkonzept der RBS, Punkt 4.2

Erklärung der Schülerin/des Schülers:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen ich zu sehen oder zu hören bin, von der RBS Hameln aufgezeichnet, gespeichert, bearbeitet und auf der Homepage und in den von der RBS genutzten sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Vor- und Zunamen genannt werden dürfen. Bilder und mein Name dürfen an die lokale Presse (insbes. DEWEZET) weitergegeben werden.

Diese Einwilligung der Schülerin/des Schülers ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Diese Erklärung richten Sie dann bitte an die Schulleitung der Rüdiger-Butte-Schule Hameln. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Da die Internetseite und soziale Medien frei erreichbar sind, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Bild- und Tonaufnahmen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht in dieser Erklärung erwähnt werden, erfolgt durch unsere Schule nicht.

Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei Zustimmung

Für die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen und Namen auf der Homepage der Schule und in sozialen Medien sowie die Weitergabe an die lokale Presse ist bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich** die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Einwilligung, zu der von dem **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** gegebenen Zustimmung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.